

Zuschüsse für internationale Jugendchorprojekte – Das Wichtigste in Kürze



Um Fördermittel für eine internationale Chorbegegnung zu erhalten, müssen einige Dinge beachtet werden. Grundsätzlich gibt es sowohl formale als auch inhaltliche Kriterien, die ausschlaggebend für die Förderfähigkeit Ihres Projektes sind. Die folgenden Kriterien sollen dabei helfen, sich zu orientieren. In Details unterscheiden sich die Richtlinien des Deutsch-Französischen (DFJW) von denen für internationale Mittel des Bundesfamilienministeriums (BMBFSFJ).

Wer wird gefördert?

Formal sollte folgendes auf Ihren Chor bzw. den Austausch zutreffen:

- Das Alter der TeilnehmerInnen entspricht den Vorgaben der Jugendwerke bzw. des Bundesfamilienministeriums; ausdrücklich begrüßt wird die Teilnahme von Personen mit Migrationshintergrund.
- Sowohl TeilnehmerInnen als auch BetreuerInnen können einen Zuschuss erhalten. Die Anzahl der LeiterInnen/BetreuerInnen muss in einem angemessenen Verhältnis zur Teilnehmerzahl stehen. (BetreuerInnen: TeilnehmerInnen = etwa 1 : 10)
- Das Verhältnis der deutschen und ausländischen TeilnehmerInnen ist ausgeglichen und beträgt etwa 1:1.
- Der Austausch dauert mindestens fünf und maximal 30 Tage (An- und Abreisetag zählen jeweils als volle Tage).
- Bei BMFSFJ-Mitteln: Der Austausch findet in beide Richtungen statt, also einmal im In- und einmal im Ausland. Der Gegenbesuch findet in spätestens 24 Monaten oder fand vor maximal 24 Monaten statt.
- Die Begegnung ist **keine** Konzert- oder Rundreise. Sie findet an einem Ort mit der gleichen Gruppe über den gesamten Zeitraum der Begegnung statt.
- Auch Begegnungen von Fachkräften sind förderfähig. Hierfür gelten gesonderte Richtlinien.

Inhaltlich sollten Sie folgendes beachten:

- Der Austausch darf nicht allein der Erholung und Touristik dienen.
- Die Jugendlichen sollen an Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Projekts mitwirken.
- Neben dem musikalischen Programm muss darauf geachtet werden, dass die persönliche Begegnung und echtes Interesse aneinander im Vordergrund stehen.
- Es können bilaterale, trilaterale und multilaterale Begegnungen gefördert werden.

Was wird gefördert?

- Reisekosten für den deutschen Chor **ins Ausland** können einen Zuschuss erhalten. Aufenthaltskosten im Ausland werden nicht bezuschusst.
- Für Programme mit ausländischen Jugendlichen **in Deutschland** können Zuschüsse zu den Aufenthalts- und Programmkosten sowohl für die deutschen TeilnehmerInnen als auch für die TeilnehmerInnen aus dem Ausland gewährt werden. Hierbei werden Tagessätze pro Tag und TeilnehmerIn gewährt.
- Außerdem gibt es **Zuschläge für Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen und Sprachanimation (nur beim DFJW)**.

Wie kann eine Förderung beantragt werden?

Um eine Förderung zu beantragen, benötigen Sie

- 1.) den Antrag auf Förderung
- 2.) eine Projektskizze zu Ihrer Maßnahme und
- 3.) einen vorläufigen Kosten- und Finanzierungsplan.

Bitte beachten Sie hierbei die unterschiedlichen Anforderungen und Fristen der Jugendwerke bzw. des Bundes!

Wir prüfen Ihr Projekt auf Förderfähigkeit. Im Anschluss erfolgt die offizielle Antragstellung. Es besteht kein Anspruch auf Förderung trotz Erfüllung aller Kriterien!

Nach der Zusage zur Förderung steht der Begegnung von unserer Seite aus nichts mehr im Wege.

Abschließend reichen Sie den Verwendungsnachweis mit den vom jeweiligen Jugendwerk bzw. BMBFSFJ geforderten Dokumenten und Belegen bei uns ein. Mit erfolgreicher Prüfung gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Wer hilft mir bei Fragen?

Bei Rückfragen zu Förderfähigkeit, Mitgliedschaft im AMJ und Antragstellung helfen wir Ihnen gerne.

Bitte wenden Sie sich an das Projektreferat International:

Arbeitskreis Musik in der Jugend e.V.

Projektreferat International

Grüner Platz 30

38302 Wolfenbüttel

Mail: international@amj-musik.de